wieland

Lieferantenhandbuch

Global Procurement – Direct Material

Version 2.2 vom 01.05.2024

Vorwort

Wieland ist der weltweite Anbieter hochwertiger Lösungen mit überlegenem Kundenservice. Wir konzentrieren uns auf Halbfabrikate aus Kupfer und Kupferlegierungen, die wir gezielt um andere Werkstoffe und Produkte ergänzen. Zusammen mit unseren Lieferanten wollen wir der bevorzugte Lieferant unserer Kunden aufgrund unserer herausragenden Qualität und Services sein.

Auf die nachfolgenden Erfolgsfaktoren legen wir deshalb besonderen Wert und verpflichten uns zur ständigen Verbesserung von:

- Kundenzufriedenheit,
- Schutz unserer Mitarbeiter vor Verletzungen und Erkrankungen,
- Motivation und Qualifikation unserer Mitarbeiter,
- Vermeidung von Umweltbelastungen wie Emissionen und Abfällen,
- Energieeffizienz,
- Qualität unserer Produkte und Prozesse unter Einbeziehung innovativer Lösungen,
- interne Kontrollprozesse zur Reduzierung wesentlicher Unternehmensrisiken,
- Schutz unserer IT Systeme vor unbefugten Zugriffen,
- zertifizierte Managementsysteme.

Nur mit einem durchgängigen Qualitätsverständnis in der gesamten Lieferkette sind wir in der Lage, den hohen Anforderungen unserer Kunden gerecht zu werden.

Da Sie als unser Lieferant unmittelbaren Einfluss auf unsere Produkte und die Produktqualität haben, fordern wir von Ihnen ebenfalls die aktive Umsetzung der oben beschriebenen Erfolgsfaktoren in Ihrem Unternehmen. Ihre Mitarbeiter sind dafür zu sensibilisieren, damit wir zusammen mit Ihnen erfolgreich am Markt auftreten können.

Ulm, den 01.05.2024

Erwin Mayr
CEO Wieland Group

ppa. Gert Schnorrenberg
Senior Director Procurement Direct Material

wieland

Inhalt

1 Einleitung 5

2 Verhaltenskodex unserer Lieferanten 6

3 Anfrage- und Angebotsabwicklung 6
3.1 Verträge und Vereinbarungen 6
3.2 Laufzeit der Angebote beim Lieferanten 7
3.3 Form und Inhalt der Angebote 7

4 Auftragsabwicklung 8
4.1 Bestellungen durch den Einkauf 8
4.2 Auftragsbestätigungen 8
4.3 Wareneingangskontrolle bei Lohnbearbeitung 8
4.4 Verpackung der Waren 8
4.4.1 Verpackungsanforderungen 9
4.4.2 Kennzeichnung von Verpackungsmaterialien nach 97/129/EG 9
4.4.3 Ringaufmachung bei Bandwaren 10
4.4.4 Verpackungsanforderungen für die BU Engineered Products 10
4.5 Etikettierung von Waren 10
4.5.1 BU Engineered Products 10
4.5.2 BU Rolled Products 10
4.6 Transport und Ladungssicherung 11
4.7 Lieferpapiere zur Fertigmeldung der Bestellung 11
4.7.1 Lieferpapiere bei Lohnbearbeitung 11
4.7.2 Lieferpapiere bei Vormaterial 12
4.8 Rechnungsstellung 12

5 Qualitätsmanagement/ Reklamationsbearbeitung 14
5.1 Qualitätsmanagementsystem des Lieferanten 14
5.2 Qualitätssicherung bei Softwareprodukten für die Automobilindustrie 14
5.3 Bemusterungsdokumentation 14
5.4 Kapazitätsbestätigung und Kapazitätsnachweis (Run at Rate) für die BU EP 15
5.5 Rückverfolgbarkeit des Beschaffungsobjektes 15
5.6 Handhabung von fehlerhaftem Vormaterial bei Lohnbearbeitung 16
5.7 Reklamationsbearbeitung bei Fertigmaterial 16
5.7.1 Ursachenklärung 16
5.7.2 Nacharbeit 17
5.7.3 Kaufmännische Abrechnung 18
5.8 Umgang mit besonderen Merkmalen 18
5.9 Requalifikation 19
5.10 Sonderfreigaben 19
5.11 Materialdatenblatt per International Material Data System (IMDS) 19

6 Lieferantenmanagement 20
6.1 Lieferantenzulassung 20
6.2 Lieferantenbewertung 20
6.2.1 Jährliche Lieferantenbewertung 20
6.2.2 Jährliche Lieferantenbewertung für Premium Lieferanten 21
6.3 Lieferantenaudits 21
6.4 Lieferantenentwicklung 22
6.5 Umgang mit B und C-Lieferanten 22

7 Beistellung, Werkzeuge und Vorrichtungen 23

8 Arbeitssicherheit, Energie und Umwelt 23
8.1 Arbeitssicherheit 23
8.1.1 Gefährdungs- und Belastungsanalysen 23
8.1.2 Sicherheitstechnische Betriebsanweisungen 23
8.1.3 Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe 24
8.1.4 Prüfung von Betriebsmitteln 24
8.1.5 Persönliche Schutzausrüstung 24
8.1.6 Maschinensicherheit 24
8.1.7 Umgang mit Chemikalien 24
8.2 Einschränkungen bei Produktinhaltsstoffen 24

9 IT- und Informationssicherheit 25
9.1 Selbstauskunft IT-Sicherheit 25
9.2 Vertraulichkeit und Zugriffskontrolle 25
9.3 Vernichtung von vertraulichen Informationen 25
9.4 Umgang mit personenbezogenen Daten 25
9.5 Meldung von Sicherheitsvorfällen 25

10 Ergänzende Vorgaben 26
10.1 Inventurabwicklung 26
10.2 Notfallkonzept 26
10.3 Kundenspezifische Anforderungen 26
10.4 Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Vorgaben 26

1 I Einleitung

Für alle Bestellungen der Wieland-Werke AG (im nachfolgenden „Wieland" genannt) an seine Lieferanten gelten die Allgemeinen Einkaufsbedingungen, die im Internet über folgenden Link jederzeit eingesehen werden können (http://www.wieland.com/aeb). Auf Verlangen sendet Global Procurement Ihnen die Einkaufsbedingungen auch schriftlich zu.

Ergänzend zu den Allgemeinen Einkaufsbedingungen von Wieland gibt es dieses Lieferantenhandbuch. Das Handbuch beschreibt detailliert, welche Anforderungen an Sie als Lieferanten gestellt werden, damit gemeinsam die Erwartungen unserer Kunden erfüllt werden können. Es ist eine Hilfe für Sie zu verstehen, was wir von Ihnen erwarten und wie Sie diese Erwartungen umsetzen sollen. Einige Kapitel enthalten spezifische Anforderungen für einzelne Business Units (BU), die entsprechend gekennzeichnet sind. Sollten Sie nicht wissen, welche Busisness Unit sie beliefern, erfragen Sie dies bitte bei Ihrem zuständigen Ansprechpartner im Einkauf. Bitte lesen Sie das Handbuch aufmerksam durch und informieren Sie die betroffenen Mitarbeiter in Ihrem Unternehmen.

Das Handbuch wird kontinuierlich weiterentwickelt und bei Änderungen werden Sie von uns informiert.

Hinweise zum Copyright:
Das Copyright der vorliegenden Dokumentation liegt bei der Wieland-Werke AG, Graf-Arco-Straße 36, 89079 Ulm.

Verantwortlicher für die Erstellung
Die Gesamtverantwortung für den Inhalt dieses Handbuchs liegt beim Leiter des Einkaufs für direktes Material. (Die Abteilung wird im Folgenden kurz Einkauf genannt). Die Inhalte werden gemeinsam mit den Fachabteilungen erarbeitet und bei Bedarf ergänzt und angepasst. Sollte es von Ihrer Seite aus Anregungen zur Verbesserung geben, können Sie uns diese jederzeit gerne mitteilen.

Es werden im Dokument ausschließlich wegen des besseren Leseflusses die männlichen Bezeichnungen verwendet.

2 I Verhaltenskodex unserer Lieferanten

Wieland verpflichtet sich zur Einhaltung des auf der Wieland Website veröffentlichten Code of Conduct. Gleichzeitig erwartet Wieland von seinen Lieferanten die Einhaltung derselben Grundsätze und die Akzeptanz des Wieland Lieferantenkodex, der auf der Wieland Website zu finden ist (https://www.wieland.com/en/Media/Files/terms-and-conditions/supplier-code.pdf).

Darüber hinaus unterstützt Wieland die Zielsetzung der Section 1502 des amerikanischen Dodd-Frank Acts, die zum Ziel hat, die Finanzierung und Begünstigung von bewaffneten Gruppen in der Demokratischen Republik Kongo oder den angrenzenden Staaten, durch den Handel mit sogenannten Konfliktmaterialien zu unterbinden und hat hierzu einen angemessenen Prozess zur Identifizierung und Überwachung etabliert. Vor diesem Hintergrund fordert Wieland von seinen Lieferanten, die potentielle Konfliktstoffe verarbeiten, die Abgabe des aktuellen CMRT (Conflict Minerals Reporting Template), welches auch notwendige Voraussetzung für eine Zulassung als Lieferant ist.

3 I Anfrage- und Angebotsabwicklung

Preisanfragen werden ausschließlich vom Einkauf über das Lieferantenportal oder per Mail an die vom Lieferanten angegebene Mailadresse gesendet. Eine Anfrage besteht in der Regel aus einer Standardanfrage, die je nach Komplexität des Produktes durch eine Beschreibung des Materials, eine Zeichnung oder verschiedene Spezifikationen von uns oder unseren Kunden ergänzt wird. Zeichnungen und Spezifikationen werden immer mit einem Index bzw. Ausgabestand an Sie übermittelt. Wird in der Anfrage auf eine Spezifikation verwiesen, die der Anfrage nicht beigefügt wurde, so muss diese bei der Angebotsabgabe trotzdem mit berücksichtigt werden. Liegt die Spezifikation beim Lieferanten nicht vor, so muss er diese beim Einkauf ggf. anfordern. Gibt es vom Lieferanten Rückfragen zur Anfrage, kann er sich jederzeit an den Einkauf wenden, der ggf. die Fachabteilung und technische Ansprechpartner hinzuzieht und die Abstimmung koordiniert.

Mit jedem Angebot bestätigt der Lieferant gegenüber Wieland die Herstellbarkeit (BU EP: Nach VDA Band 4; IATF 16949 unter Verwendung des Formulars „EP Herstellbarkeitsbestätigung Lieferant _WW.UL [DE]") des angefragten Produktes entsprechend der in der Anfrage festgelegten Spezifikationen und die termingerechte Umsetzung im Auftragsfall. Abweichungen zur Anfrage sind im Angebot deutlich zu kennzeichnen.

3.1 Vereinbarungen

Wieland setzt für eine enge Zusammenarbeit mit seinen Lieferanten auf grundlegende Vereinbarungen, die vor Aufbau einer Geschäftsbeziehung schriftlich geschlossen werden müssen. Dazu zählen nachfolgende Vereinbarungen:

– Geheimhaltungsvereinbarung (NDA)
– Registrierung im Lieferantenportal der Wieland Gruppe

Je nach zu liefernder Materialkategorie bzw. Art der Zusammenarbeit legt der Einkauf fest, welche weiteren Verträge und Vereinbarungen zu schließen sind. Darunter können folgende Verträge fallen:

– Rahmenliefervereinbarung
– Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV)
– Liefervorschriften
– Konsignationslagervertrag
– Logistikvereinbarung
– Entwicklungsvertrag
– Beratervertrag
– Dienstleistungsvertrag

3.2 Laufzeit der Angebote beim Lieferanten

Um eine schnelle Angebotsabgabe an unsere Kunden zu gewährleisten, erwartet Wieland die Abgabe des Angebotes innerhalb der auf der Anfrage angegebenen Frist. Diese Kennzahl wird von Global Procurement überwacht und monatlich ausgewertet. Bei Abweichungen werden diese mit dem Lieferanten besprochen. Eine negative Abweichung wird in der Lieferantenbeurteilung mit berücksichtigt. Gibt es eine abweichende Angebotsfrist, ist diese auf der Anfrage ersichtlich.

3.3 Form und Inhalt der Angebote

Die Angebote müssen sofern sie nicht über das Lieferantenportal übermittelt werden mindestens folgende Angaben enthalten:

– Wieland Anfragenummer 6000XXXX bei einer SAP Anfrage,
– Angebotsdatum,
– Preis in € / je Mengeneinheit zu jeder angefragten Mengenstaffel,
– Zahlungs- und Lieferbedingungen inkl. Incoterms,
– Exakte Beschreibung des Produktes oder der Bearbeitung / Veredelung des Materials,
– Bestätigung der geforderten Zeichnungen, Liefervorschriften (BU TS mit Unterschrift) und Spezifikationen mit Index bzw. Ausgabestand,
– Abweichungen zur Anfrage müssen deutlich sichtbar gekennzeichnet werden,
– Bestätigung der Verpackung sofern diese in der Anfrage mit angegeben wurde. Befindet sich kein Hinweis im Angebot, wird dies als Bestätigung gewertet,
– Aktuelle Lieferzeit zum Zeitpunkt der Anfrage,
– Materialeinsatzfaktor / maximale Schrottquote bei Serienfertigung in Prozent,
– Bei Anfragen für Beschichtungen mit Mehrfachbreite die Angabe der optimalen Mehrfachbreite für die Beschichtung,
– Bei Beschichtungen mit Edelmetall eine Angabe des Edelmetallbedarfs in g/kg,
– Ansprechpartner des Lieferanten für Rückfragen zum Angebot.

Zusätzlich zu den Mindestangaben können noch weitere Informationen nach Ermessen des Lieferanten oder Verbesserungsvorschläge zum Produkt mit angegeben werden.

4 I Auftragsabwicklung

4.1 Bestellungen durch den Einkauf

Bestellungen werden ausschließlich durch den Einkauf über das Lieferantenportal, Mail oder EDI an die Lieferanten versendet.

4.2 Auftragsbestätigungen

Bestellungen von Wieland sind grundsätzlich schriftlich zu bestätigen. Da Wieland seinen Kunden in der Regel keine Auftragsbestätigung senden kann, ohne eine Bestätigung des Lieferanten zu haben, wird eine **Auftragsbestätigung vom Lieferanten innerhalb von maximal zwei Arbeitstagen** erwartet. Nur so kann Wieland seinen Kunden ebenfalls zeitnah eine Auftragsbestätigung zukommen lassen.

Die Auftragsbestätigungen müssen über das Lieferantenportal, per Fax oder per Mail an die in der Bestellung genannten Faxnummern oder Mailadressen gesendet werden. Abweichungen zur Wieland Bestellung müssen explizit gekennzeichnet werden. Als bevorzugte Auftragsbestätigung wird die im Lieferantenportal erfasste bzw. die vom Lieferanten gegengezeichnete Wieland Bestellung gesehen.

4.3 Wareneingangskontrolle bei Lohnbearbeitung

Bei Vormaterialanlieferungen muss der Lieferant bei der Anlieferung den einwandfreien Zustand der Verpackung, die Menge und Identität des Vormaterials überprüfen und es muss festgestellt werden, ob die Ware sichtbare Fehler aufweist. Sichtbare Beschädigungen (z. B. Transportschäden) sind bei der Anlieferung als Vermerk in den Lieferpapieren des Spediteurs zu dokumentieren und umgehend an den Einkauf zu melden. Zur besseren Dokumentation solcher Schäden sollten Bilder vom Schaden, im Idealfall noch auf dem LKW erstellt und ebenfalls an den Einkauf gesendet werden.

4.4 Verpackung der Waren

Sofern nicht anders vereinbart, stellt Wieland für Behälter und Verpackungen keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung. Die Bereitstellung der Produkte in qualitätsschützender Verpackung ist Bestandteil jedes angebotenen Preises.

Für Qualitätsbeeinträchtigung infolge mangelhafter oder verschmutzter Verpackungen haftet grundsätzlich der Lieferant.

Unter Aspekten des Umweltschutzes fordert Wieland jeden Lieferanten auf, so wenig Verpackungsmaterial wie möglich zu verwenden und das Ziel zu verfolgen, die Verwendung wo immer möglich, zu reduzieren. Zusätzlich ist zu beachten, dass Gefahrgüter nur in zugelassenen Verpackungen transportiert werden dürfen.

Bei übermäßiger Verwendung von Packmitteln behält sich Wieland eine Rücksendung der Packmittel an den Lieferanten vor.

Für die Wahl der Verpackungsart sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
- beschädigungsfreie Teileanlieferung
- Transportsicherung
- Feuchtigkeitsschutz
- optimale Raumausnutzung der Transporteinheiten
- optimale Auslastung der Ladehilfsmittel
- problemlose Entladbarkeit
- Stapelfähigkeit
- Einhalten der vorgegebenen Standardabmessungen
- günstige Teileentnahme
- optimale Verpackungseinheiten für die Produktion
- recyclingfähige Materialien
- geringst mögliche Umweltbelastung (lt. Verpackungsverordnung)
- Einsatz von Einwegmaterialien soll vermieden werden

4.4.1 Verpackungsanforderungen

Der Lieferant ist für die korrekte Verpackung der Ware verantwortlich. Wird von Wieland eine spezifische Verpackung gefordert, wird diese grundsätzlich in der Bestellung angegeben. Liegt dem Lieferanten die aktuelle Beschreibung der geforderten Verpackung nicht vor, kann er diese im Einkauf anfordern. Kann der Lieferant die vorgeschriebene Verpackung nicht umsetzen, so hat er den Einkauf vor der Auftragsbestätigung darüber schriftlich zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen.
Benötigt der Lieferant zusätzliches Verpackungsmaterial, da er z. B. Ringe teilt oder in anderen Größen abliefert, muss er das Material im Einkauf rechtzeitig anfordern.
Werden regelmäßig größere Mengen an Packmitteln benötigt, besteht die Möglichkeit, Packmittel direkt in einem der Fertigungswerke abzurufen.

Das bei Lohnbearbeitung bereitgestellte Verpackungsmaterial ist und bleibt Eigentum von Wieland. Nicht mehr benötigtes Verpackungsmaterial ist, wenn möglich, für andere Aufträge von Wieland zu verwenden. Gibt es keine Verwendung für das Material, muss dieses zurückgesendet werden. Nicht mehr verwendbare Verpackungsmaterialien müssen durch den Lieferanten entsorgt werden.

Holzpackmittel werden auf Kosten von Wieland zurückgenommen. Hierzu ist die Abholung über den MyWieland-Account zu avisieren.

4.4.2 Kennzeichnung von Verpackungsmaterialien nach 97/129/EG

Die bei Wieland verwendeten Verpackungsmaterialien haben der Entscheidung der Kommission vom 28. Januar 1997 zur Festlegung eines Kennzeichnungssystems für Verpackungsmaterialien gemäß der Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle vollumfänglich zu entsprechen.
Ist eine Kennzeichnung (technisch/organisatorisch) nicht unmittelbar auf dem Produkt möglich, so hat über den Lieferschein ein entsprechender Erfüllungsnachweis gegenüber Wieland zu erfolgen.
Grundsätzlich ist durch den Lieferanten die für Wieland kostengünstigste Lösung für die Umsetzung der Richtlinie zu wählen.

Symbol	Code-Nr.	Bezeichnung
20 PAP	20 PAP	Wellpappe
21 PAP	21 PAP	Sonstige Pappe
22 PAP	22 PAP	Papier
01 PET	01 PET	Polyethylenterephtalat
02 PE-HD	02 PE-HD	Polyethylen hoher Dichte
03 PVC	03 PVC	Polyvinylchlorid

Symbol	Code-Nr.	Bezeichnung
03 PVC	03 PVC	Polyvinylchlorid
04 PE-LD	04 PE-LD	Polyethylen niedriger Dichte
05 PP	05 PP	Polypropylen
06 PS	06 PS	Polystyrol
40 FE	40 FE	Eisen/Stahl
41 ALU	41 ALU	Aluminium

Abbildung 1: Übersicht Recyclingkennzeichen

4.4.3 Ringaufmachung bei Bandwaren

Bei der Ringaufmachung sind folgende Punkte zu beachten:

- Bandunterbrechungen innerhalb eines Ringes sind nicht zulässig.
- Folien- und Papierunterbrechungen innerhalb eines Ringes sind nicht zulässig
- Bei Verwendung von Einlauffolien müssen die betroffenen Ringe gut sichtbar mit einem Aufkleber „Achtung Folie" am Bandanfang gekennzeichnet sein
- Bei galvanischen Beschichtungen muss der Lieferant die Ringe so fest wie möglich wickeln, um eventuellen Schäden durch Relativbewegungen der Wicklungen vorzubeugen

4.4.4 Verpackungsanforderungen für die BU Engineered Products

Die Art der Verpackung sowie die Packeinheit sind genau mit dem Formblatt „Verpackungsdatenblatt" zwischen Wieland und dem Lieferanten zu definieren. Das Verpackungssystem muss zu einem zwischen Wieland und dem Lieferanten vereinbarten Zeitpunkt der verantwortlichen Logistik von Wieland vorliegen und von dieser vor dem Ersteinsatz schriftlich akzeptiert worden sein. Sollte eine Mehrwegverpackung vorgesehen sein, werden hierfür ggf. gesonderte Vereinbarungen zur Abwicklung getroffen.

Alle Lieferungen sind entsprechend der Abstimmung zu verpacken und zu kennzeichnen. Sofern keine anderweitigen Anforderungen mitgeteilt wurden, sind die Verpackungen gemäß Kapitel 4.5.1 zu kennzeichnen, sodass die Ware jederzeit identifizierbar ist.

Bei Änderung ist die jeweils erste Lieferung nach einer Anpassung deutlich als solche zu kennzeichnen; kommt die Ware an mehreren Standorten von Wieland zum Einsatz, gilt diese Anforderung für jedes Werk gesondert. Nachdem die geänderte Ware erstmalig geliefert worden ist, ist die Lieferung von Ware mit veraltetem Änderungsstand nicht mehr zulässig (FIFO).

4.5 Etikettierung von Waren

Die Vielfältigkeit an Produkten, resultierend aus den verschiedenen Business Units von Wieland, erfordern diverse Anforderungen und Spezifikationen für die Etikettierung von Waren.

4.5.1 BU Engineered Products

Alle Anlieferungen für die BU Engineered Products sind gemäß automotive Standard mit einem VDA Label 4994 zu kennzeichnen.

Dabei müssen mindestens die folgenden Informationen auf dem Etikett angedruckt werden:

- Wieland Bestellnummer 450XXXXXX
- Lieferschein-Nr. des Lieferanten
- Menge in Stück und kg
- Wieland Materialnummer
- Wieland Teile-/ Produktbezeichnung

4.5.2 BU Rolled Products

Der Lieferant ist verpflichtet, die Ware nach der Bearbeitung eindeutig zu kennzeichnen. Es sind sowohl die vereinbarten Verpackungseinheiten, als auch die einzelnen Packstücke mit Etiketten zu versehen. Neben den Warenetiketten sind, wenn erforderlich, auch Sonderetiketten, wie z. B. „Paletten nicht stapeln" durch den Lieferanten anzubringen.

Alte Etiketten mit falschen Angaben sind vollständig zu entfernen und dürfen nicht an der Ware verbleiben bzw. nur durch neue Etiketten ergänzt werden. Falsch oder unzureichend gekennzeichnete Ware wird bei den Lieferanten reklamiert.

Folgende Angaben müssen sich auf den Etiketten mindestens befinden:

– Wieland Bestellnummer 450XXXXXX
– Legierung und Abmessungen des Materials – wenn vorhanden Wieland Materialnummer
– Netto- und Bruttogewicht je Packstück
– Packstücknummer fortlaufend – wenn möglich von der Anlieferung übernommen
– Wenn vorhanden Wieland Kundenauftragsnummer 11XXXXXX
– Einzelteilnummer (z. B. Ringnummer)

Wieland Internet Labelling
Hat ein Lieferant eine größere Anzahl an Packstücken im Jahr zu bearbeiten, behält sich Wieland vor, die Erstellung der Packstücketiketten vom Lieferanten in der Internetanwendung Wieland Internet Labelling vornehmen zu lassen. Die Anwendung wird dem Lieferanten, ebenso wie das vorbedruckte Papier, kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Lieferant benötigt für den Betrieb der Anwendung einen Rechner mit Internetzugang und einen DIN A4 / DIN A5 Laserdrucker.

Wurde die Anwendung für einen Lieferanten eingerichtet, so muss dieser sämtliche Packstücke von Wieland in der Anwendung erfassen und die Packstücke mit den erzeugten Etiketten kennzeichnen. Von den Versandabteilungen werden dem Lieferanten in diesem Fall keine Etiketten mehr zugesendet. Die einzelnen Verpackungseinheiten sind weiterhin, wie oben beschrieben, durch den Lieferanten zu kennzeichnen.

4.6 Transport und Ladungssicherung

Der Verantwortliche für den Transport wird durch die Incoterms in der Bestellung festgelegt. Der Verlader der Ware ist aber grundsätzlich für die ordnungsgemäße Sicherung der Ware auf den Paletten und im LKW verantwortlich. Wenn möglich sollte der Zustand der Ladung vor Abfahrt des LKW mit Bildern dokumentiert werden. Der Transport von Gefahrgut, hat grundsätzlich nach jeweils aktuell gültigem Gefahrgutrecht (ADR/RID) zu erfolgen.

4.7 Lieferpapiere zur Fertigmeldung der Bestellung

4.7.1 Lieferpapiere bei Lohnbearbeitung

Ist die Bearbeitung des Materials abgeschlossen, so ist die Fertigstellung an den Einkauf per Mail zu melden. Folgende Dokumente müssen für eine weitere Bearbeitung vollständig in einer Mail übermittelt werden:

– Lieferschein mit mindestens folgenden Angaben:
  – Menge des bearbeiteten Materials (Stück oder kg)
  – Wieland Bestellnummer 450XXXXXXX
  – Wieland Fertigungsauftragsnummer (wenn vorhanden)
  – Wieland Kundenauftragsnummer 11XXXXX (wenn vorhanden)
  – Wieland Zeichnungsnummer inkl. Version (wenn vorhanden)
  – Anzahl Packstücke
  – Eingesetzte Wieland Chargennummern bzw. Chargennummer vom Vorlieferanten (nur bei Teillieferungen, wenn Restmaterial vorhanden ist)

– Angefallener Schrott zu dieser Lieferung (nur bei Teilmengen erforderlich wenn Restmaterial vorhanden ist)

– Liste aller Packstücke mit mindestens folgenden Angaben:
  – Brutto- und Nettogewicht je Packstück
  – Anzahl Teile (z. B. Anzahl Ringe pro Packstück)
  – Abmessungen je Packstück

– Abnahmeprüfzeugnis gemäß Vorgabe aus der Bestellung. Das APZ muss als separates Dokument in bestmöglicher Qualität übermittelt werden. Dies ist notwendig, da das APZ teilweise direkt an den Wieland Kunden mit weitergeleitet wird.

– Bei Erstaufträgen, Bemusterungsdokumente nach Vorgabe aus der Bestellung. Die Bemusterungsdokumente werden zusammen mit den Mustern direkt an die in der Bestellung genannte Qualitätsabteilung gesendet.

4.7.2 Lieferpapiere bei Vormaterial

Wird das Vormaterial vom Lieferanten angeliefert, sind die Abnahmeprüfzeugnisse (APZ) und Bemusterungsdokumente im Vorfeld and die Qualitätsstelle der bestellenden BU zu senden. Alle weiteren Unterlagen können mit der Ware gesendet werden. Wird das Material durch Wieland abgeholt, so sind alle Unterlagen im Vorfeld dem Einkauf per Mail zur Verfügung zu stellen.

Folgende Dokumente werden benötigt:

– Lieferschein mit mindestens folgenden Angaben:
  – Gewicht bzw. Stückzahl der fertigen Ware
  – Wieland Bestellnummer 450XXXXXXX
  – Wieland Zeichnungsnummer inkl. Version (wenn vorhanden)
  – Anzahl Packstücke

– Liste aller Packstücke mit mindestens folgenden Angaben:
  – Brutto- und Nettogewicht je Packstück
  – Anzahl Teile (z. B. Anzahl Ringe pro Packstück)
  – Abmessungen je Packstück

– Abnahmeprüfzeugnis gemäß Vorgabe aus der Bestellung.

– Bei Erstaufträgen, Bemusterungsdokumente nach Vorgabe aus der Bestellung. Die Bemusterungsdokumente werden zusammen mit den Mustern direkt an die in der Bestellung genannte Qualitätsabteilung gesendet.

4.8 Rechnungsstellung

Die Rechnungen sind grundsätzlich elektronisch in einfacher Ausführung an die auf der Bestellung angegebene Mail-Adresse zu senden. In dem Fall, das keine Adresse angegeben ist, kann die korrekte Adresse beim zuständigen Einkaufsmitarbeiter erfragt werden.

Elektronische Rechnungen, die an andere Mailadressen im Unternehmen gesendet werden, können wir nicht bearbeiten. Folgende Rechnungsformate werden von uns erwartet (sortiert nach Priorität):

– elektronische Austauschformate (ZUGFeRD, X-Rechnung)

– PDF-Format

Damit Rechnungen automatisiert verarbeitet werden können, wird eine der folgenden Angaben auf der Rechnung (sortiert nach Priorität) benötigt:

- Auftrag mit Bestellung
  - Bestellnummer (Pflichtangabe)

- Auftrag ohne Bestellung
  - E-Mail-Adresse des Anforderers
  - Name des Anforderers

Ist keine dieser Informationen auf der Rechnung vorzufinden, erhalten Sie diese zukünftig mit der Bitte, die fehlenden Informationen zu ergänzen, zurück.

Weitere wichtige Vorschriften die bei der Abwicklung zu beachten sind:

- Jede E-Mail darf genau eine Rechnung enthalten.

- Die PDF-Dateien dürfen keine elektronische Signatur enthalten.

- Anlagen wie Regieberichte, Dienstleistungsberichte, usw., die nicht direkt zum Rechnungsdokument gehören, müssen mit Dateinamen „AN_" beginnen.

- Anlagen wie die AGB's dürfen nicht mehr geschickt werden, außer sie beginnen mit Dateinamen „AN_".

- Die verpflichtenden Inhalte von Rechnungen ergeben sich aus § 14 Abs. 4 UStG. Zusätzlich ist Art. 226 der Richtlinie 2006/112/EG des Rates über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (RL 2006/112/EG) zu beachten. Bitte vermeiden Sie davon abweichende Adresszusätze. Wieland behält sich das Recht vor, nicht korrekt ausgewiesene Rechnungen abzuweisen.

Aufgrund von steuerrechtlichen Gesichtspunkten müssen wir Ihre Rechnungen von fest definierten E-Mail-Adressen erhalten. Dies sollte, wenn möglich, eine technische Mailadresse sein. Sollte das nicht möglich sein, nennen Sie uns bitte die Mail-Adressen, über die Sie uns Ihre Rechnungen zukünftig schicken werden. Rechnungen von anderen Mailkonten können nicht verarbeitet werden.

5 I Qualitätsmanagement / Reklamationsbearbeitung

Wieland verfolgt eine Null-Fehler-Strategie und erwartet diese auch von seinen Lieferanten. Erforderlichenfalls vereinbart Wieland mit seinen Lieferanten individuelle Ziele.

5.1 Qualitätsmanagementsystem des Lieferanten

Voraussetzung für die Zulassung als Lieferant von Wieland ist eine gültige Zertifizierung nach der Norm ISO 9001 in einer aktuell gültigen Fassung. Das ISO 9001 Zertifikat der Zertifizierungsgesellschaft muss das Akkreditierungssiegel der IAF MLF (IAF-Logo) tragen.

Liefert der Lieferant Produkte und Dienstleistungen an eine Business Unit von Wieland die nach IATF 16949 zertifiziert ist, so ist der Lieferant angehalten ebenfalls eine Zertifizierung nach der IATF 16949 anzustreben. Dabei sollte die Zertifizierung über die folgenden Schritte erfolgen.

1. Bewertung der Konformität mit anderen, vom Kunden festgelegten Anforderungen an QM-Systeme (wie z. B. MAQMSR – Minimum Automotive Quality Management System Requirements for Sub-Tier Suppliers) durch Kundenaudits.

2. Bewertung der Konformität mit der IATF 16949 durch Kundenaudits.

3. Zertifizierung nach IATF 16949 durch eine von der IATF anerkannte Zertifizierungsgesellschaft.

Ändert sich der Zertifizierungsstatus des Lieferanten, so hat dieser den Einkauf von Wieland darüber umgehend zu informieren sowie die Änderung im Lieferantenportal vorzunehmen.

5.2 Qualitätssicherung bei Softwareprodukten für die Automobilindustrie

Liefert der Lieferant automobilspezifische, produktbezogene Software oder Produkte für die Automobilindustrie mit integrierter Software an Wieland, so ist der Lieferant verpflichtet, einen Prozess zur Qualitätssicherung seiner Produkte einzuführen und aufrechtzuerhalten.

Um den Softwareentwicklungsprozess zu bewerten, muss der Lieferant Methoden zur Softwareentwicklungs-Bewertung anwenden. Er ist weiterhin verpflichtet, dokumentierte Informationen über die Ergebnisse von Selbstbewertungen zu den Fähigkeiten in der Softwareentwicklung aufzubewahren, wobei eine Priorisierung nach Risiken und potenziellen Auswirkungen für den Kunden erfolgen muss.

5.3 Bemusterungsdokumentation

Erstmuster sind Produkte, die vor Serienfreigabe unter Serienbedingungen (gleiche Anlagen sowie Parameter, Betriebs- und Prüfmittel etc.) gefertigt und geprüft worden sind. Die Muster sind zu beschriften und nach durchgeführten, nicht zerstörenden Prüfungen mit dem Erstmusterprüfbericht an Wieland zu schicken. Die Muster müssen so gekennzeichnet und der Prüfbericht so aufgebaut sein, dass eine Zuordnung der geprüften Teile zum jeweiligen Wert im Erstmusterprüfbericht ohne Schwierigkeiten möglich ist. Die Kennzeichnungsart des Bauteils muss dabei so gewählt sein, dass Prüfungen durch Wieland dadurch nicht beeinflusst werden.

Eine Bemusterung wird in Übereinstimmung mit den genannten Regelwerken (VDA Band 2 2020 nach Abstimmung oder AIAG PPAP Level 3) vom Lieferanten gefordert. Die Bemusterung hat grundsätzlich vor der ersten Serienanlieferung zu erfolgen und bedingt eine Freigabe oder vorläufige Freigabe. Produkt- oder Prozessabweichungen gegenüber der letzten Freigabe

durch Wieland werden ohne Änderungsbemusterung nicht akzeptiert (BU EP: VDA Auslösematrix). Die Freigabe von Produkt oder Prozess entbindet den Lieferanten nicht von seiner Pflicht, eine interne Freigabe durchzuführen und zu dokumentieren.

Die Bemusterungsumfänge werden entsprechend artikelspezifisch zwischen Wieland und dem Lieferanten vereinbart. Der Umfang von Bemusterungen muss dem geforderten Vorlagelevel und den erweiterten Wieland-Anforderungen entsprechen. Eine unzureichende oder unvollständige Dokumentation führt zu einer Ablehnung des Erstmusterprüfberichts.

Der Erstmusterprüfbericht muss als zusammenhängende PDF-Datei per Email an Wieland gesendet werden. (Ansprechpartner BAG; BU EP: EP.QM-sampling.UL@wieland.com)

5.4 Kapazitätsbestätigung und Kapazitätsnachweis (Run at Rate) für die BU EP

Generell bestätigt der Lieferant mit Abgabe eines Angebots, die angefragten Mengen mit entsprechender Flexibilität herstellen zu können und über die notwendigen Ressourcen zu verfügen. Sofern nicht anderweitig vereinbart, ist zusätzlich die Durchführung eines Run at Rate nach IATF 16949: Abschnitt 8.3.5.2 durchzuführen und entsprechend zu bestätigen. Der R@R-Nachweis ist Teil der Dokumentationsanforderungen zur Bemusterung (PPAP).

Bei einem Run at Rate (R@R) handelt es sich um einen leistungsorientierten Probelauf unter Serienbedingungen. Ziel des R@R ist der Nachweis durch den Lieferanten, dass mit den vorhandenen Kapazitäten die geforderten Mengen gemäß den geforderten Spezifikationen produziert werden können. Darüber hinaus dient das R@R zur Erkennung potenzieller Schwächen im Prozess.

5.5 Rückverfolgbarkeit des Beschaffungsobjektes

Der Lieferant ist für die Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit des Materials in seinem Fertigungsprozess verantwortlich. Die interne Materialverfolgung sollte auf Basis der Wieland Packstücknummern (z. B. Ringnummern) stattfinden.

Die Ringnummer ist z. B. eine 8-stellige Zahl mit führendem Buchstaben.

Bei Angabe einer Einzelteil- oder Packstücknummer aus der Anlieferung muss der Lieferant in der Lage sein, die entsprechenden ausgehenden Produkte eindeutig zu identifizieren.

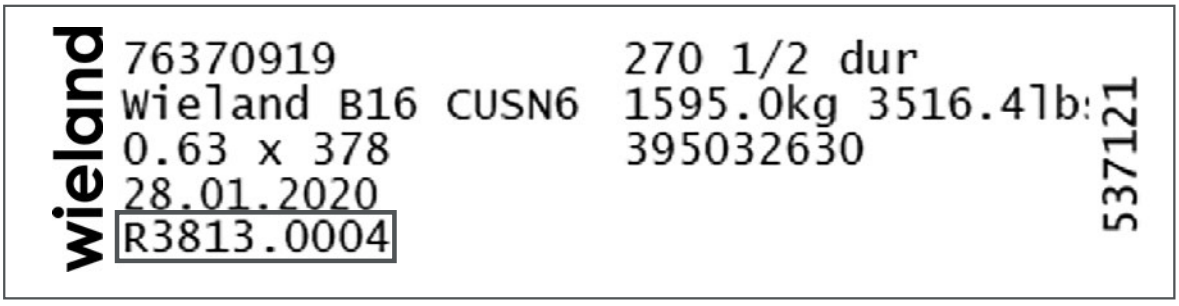

Abbildung 2: Wieland Ringetikett mit Ringnummer

5.6 Handhabung von fehlerhaftem Vormaterial bei Lohnbearbeitung

Wird während der Bearbeitung an der Anlage ein Fehler am Vormaterial festgestellt, der nicht schon bei der Anlieferung erkennbar war, gilt folgender Ablauf:

Wird bei der Verarbeitung ein Fehler am Vormaterial festgestellt, ist dieser unverzüglich an die zentrale Mailadresse des Einkaufs zu melden. Alternativ kann direkt der für den Lieferanten verantwortliche operative Einkaufsmitarbeiter angerufen werden. Um eine schnelle Bearbeitung sicherstellen zu können, sendet der Lieferant folgende Informationen an den Einkauf:

- exakte Beschreibung des Fehlers idealerweise mit Fotos
- betroffene Menge, Einzelteilnummer und Bestellnummer
- eine kurze Einschätzung, welches Risiko bei einer Bearbeitung des Materials gesehen wird
- Priorität für die Rückmeldung. Wie schnell benötigen Sie eine Information, was mit dem Material passieren soll?

Befindet sich ein Einzelteil bereits auf der Anlage, kann dieses noch vollständig gefertigt werden, muss jedoch auf einer separaten Palette abgelegt und eindeutig als gesperrt gekennzeichnet werden.

Vom Einkauf werden die Informationen unverzüglich an das verantwortliche Werk für die Vormaterialherstellung weitergeleitet und dort wird der Vorgang geprüft.

Sollten die zur Verfügung gestellten Dokumente nicht zur Bewertung des Fehlers ausreichen, setzt sich der jeweilige Reklamationsbearbeiter des Werkes mit dem Lieferanten in Verbindung, um weitere Informationen anzufordern.

Liegen alle Informationen vor, wird der Fehler bei Wieland bewertet und der Lieferant bekommt vom Reklamationsbearbeiter eine Rückmeldung, was mit dem Material passieren soll.

Folgende Varianten sind dabei möglich:

- Rückholung des Materials zur Nacharbeit bei Wieland
- Verschrottung des Materials und Beauftragung einer neuer Vormateriallieferung
- Nacharbeit beim Lieferanten
- Freigabe zur Bearbeitung, da der Fehler als unkritisch eingestuft wird

Wird ein Auftrag außerhalb der normalen Bürozeiten gefertigt und es kann keine kurzfristige Entscheidung von Wieland eingeholt werden, so liegt es im Ermessen des Lieferanten zu entscheiden, ob eine weitere Fertigung mit vertretbarem Risiko möglich ist.

Wird ein Produkt trotz festgestellter Mängel am Vormaterial vom Lieferanten bearbeitet und der Einkauf nicht darüber informiert, liegt die Verantwortung für aus diesem Fehler resultierende Reklamationen ausschließlich beim Lieferanten. Ein nachträglicher Verweis auf einen vorher entdeckten Fehler wird von Wieland nicht akzeptiert.

5.7 Reklamationsbearbeitung bei Fertigmaterial

5.7.1 Ursachenklärung

Bei Qualitätsproblemen in der Fertigung von Wieland oder bei einem ihrer Kunden, die mit der Leistung des Lieferanten in Zusammenhang stehen, werden diese umgehend mit einem „Mängelbericht an Vormateriallieferanten/Verlagerungspartner" (nachfolgend MB genannt) an den Lieferanten gemeldet. Zur Ursachenforschung wird die Zusendung von Mustern, Fotos, etc. von Fall zu Fall mit dem Lieferanten abgesprochen bzw. vereinbart. Den Erhalt von Mustern muss der Lieferant dem zuständigen Reklamationskoordinator per Mail bestätigen, damit ersichtlich ist, wann die Fehleruntersuchung beginnt.

Nach Erhalt des MB und der vereinbarten zusätzlichen Informationen ist der Lieferant verpflichtet, innerhalb von 24 Stunden (1 Arbeitstag) eine erste Antwort in Form eines 3-D Berichts (Berichtsform 8-D Formular, Mindestinhalte nach VDA Standard) an den zuständigen Reklamationsbearbeiter zu senden, der auf dem MB angegeben ist. Dieser muss folgende Punkte enthalten:

– Zusammenstellung eines Teams für die Problemlösung
– Detaillierte Problembeschreibung
– Sofortmaßnahmen

Soweit die Probleme aus der Qualität der Produkte bzw. seiner Bearbeitung herrühren, hat der Lieferant die Pflicht, innerhalb eines Arbeitstages nach Auftreten des Problems Lösungsansätze auszuarbeiten. Er hat dabei sicherzustellen, dass ein kurzfristiger Zugriff auf Ressourcen zur Fehleruntersuchung und Fehleranalyse gewährleistet ist. Drohen durch Anlieferung fehlerhafter Produkte Fertigungsstillstände bei Wieland oder dessen Kunden, muss der Lieferant in Abstimmung mit dem Reklamationsbearbeiter durch geeignete Sofortmaßnahmen für Abhilfe sorgen (z. B. Ersatzlieferungen, Sortier-, Nacharbeit, Eiltransport, usw.).

Spätestens 5 Arbeitstage nach Beginn der Fehleruntersuchung des MB muss ein vollständiger 8D-Report mit entsprechender Stellungnahme zum Verschulden beim Reklamationsbearbeiter eingehen. Ist dies z. B. aufgrund der Komplexität der Fehleruntersuchung im Einzelfall nicht innerhalb dieser Frist möglich, so muss dies mit einem fundierten Zwischenbericht (5-D Report) mitgeteilt werden. In diesem Zwischenbericht muss eine Information zur Materialverwendung, zur Anerkennung der Meldung und ein Termin genannt werden, bis wann der vollständige 8D-Report vorgelegt wird (maximal 15 Arbeitstage nach Beginn der Fehleruntersuchung). Abweichungen von dieser Vorgehensweise führen zu einer negativen Lieferantenbewertung.

Abschlussberichte von Fehleranalysen müssen inhaltlich aussagefähig, schlüssig und vollständig sein. Zur Ursachenklärung muss mindestens eine 5 Why Analyse vorliegen. Alternativ kann ein Ishikawa Diagramm oder eine Fehlerbaumanalyse erstellt werden. Der Lieferant hat darüber hinaus auch zu überprüfen, ob sich getroffene Abstellmaßnahmen ggf. auch auf andere Prozesse / Produkte von Wieland übertragen lassen und Erkenntnisse hieraus mit dem Reklamationsbearbeiter oder Einkauf zu besprechen.

Wenn es dem Lieferanten nicht gelingt, innerhalb der abgestimmten Frist das vereinbarte Qualitätsniveau wieder herzustellen, kann der Reklamationsbearbeiter in Abstimmung mit dem Lieferanten die Unterstützung durch externe Dienstleister auf Kosten des Lieferanten verlangen.

5.7.2 Nacharbeit

Sofern im Reklamationsfall Material nachgearbeitet werden soll, wird es nach Abstimmung mit dem Reklamationsbearbeiter von Wieland entweder vom Lieferanten abgeholt oder von Wieland zum Lieferanten transportiert. Die Transportkosten für den Hin- und Rücktransport durch Wieland müssen vom Lieferanten getragen werden. Trifft die Ware zur Nacharbeit beim Lieferanten ein, sind die folgenden Informationen umgehend an den Reklamationsbearbeiter zu melden:

– Die exakte Menge in kg, die zur Nacharbeit angeliefert wurde,
– Die Packstücknummern bzw. die Einzelteilnummern der Ware,
– Eine Information, welche Nacharbeit am Material konkret durchgeführt werden soll.

Nach dem Eingang der Ware beim Lieferanten ist über die angelieferte Menge eine Storno Rechnung zu erstellen und an Wieland zu senden, sofern die Ware bereits fakturiert wurde.
Nach Fertigstellung der Nacharbeit meldet der Lieferant die nachgearbeitete Gutmenge mit Gewicht und Packstückdaten an den Einkauf und zur Kopie an den Reklamationsbearbeiter. Sollte das Material nach der Nacharbeit Abweichungen zum normalen Auslieferungszustand aufweisen, sind diese Wieland mit anzuzeigen.

Je nach Absprache wird das Material von Wieland abgeholt oder vom Lieferanten angeliefert. Der Lieferant kann die nachgearbeitete Gutmenge Wieland nach Abschluss der Nacharbeit in Rechnung stellen.

5.7.3 Kaufmännische Abrechnung

Die Haftung des Lieferanten für entstandene Kosten, sofern nicht anderweitig vertraglich vereinbart, richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland. Zu ersetzen sind in der Regel die Kosten für Transport, Verschrottung, Neufertigung, Ersatzlieferung, Sortier-, Nacharbeit, Eiltransport, Neuverpackung, etc.

Sind im Umfeld einer Reklamation derartige Kosten entstanden, die aufgrund der Ursachenklärung vom Lieferanten getragen werden müssen, werden diese dem Lieferanten vom Einkauf belastet.

Der Einkauf erstellt hierzu eine Übersicht der Kosten und sendet diese dem Lieferanten per Mail zur Prüfung zu. Nach Freigabe durch den Lieferanten oder spätestens drei Arbeitstage nach Zustellung der Aufstellung wird vom Einkauf eine Belastung erstellt, die dem Lieferanten in Briefform zugesandt wird.

5.8 Umgang mit besonderen Merkmalen

Von Wieland als „besondere Merkmale" deklarierte Eigenschaften / Merkmale werden auf der Bestellung mit dem Kennzeichen „[BM]" oder in Zeichnungen mit einem Dreieck bzw. Zeppelinmaß gekennzeichnet.

Diese haben üblicherweise, Auswirkungen auf die Sicherheit oder Einhaltung behördlicher Vorschriften, die Passform, die Funktion, die Leistung oder die weitere Verarbeitung des Produktes. Die Merkmale bedürfen einer durchgängigen Kennzeichnung in den Lieferantendokumenten wie z. B. Zeichnung, ControlPlan und FMEA sowie einer besonderen Überwachung und Lenkung, die der Lieferant mit geeigneten Mitteln sicherzustellen und nachzuweisen hat.

Der Lieferant muss die Konformität zu den Anforderungen an die Prozessfähigkeit für besondere Merkmale (Standard: cmk>1,67, cpk>1,33; abweichende Anforderungen werden vor der Erstbemusterung von Wieland mitgeteilt) in regelmäßigen Abständen überprüfen und bei Abweichung Reaktionspläne auslösen, die min. eine 100 % Kontrolle enthalten.

(Bei einigen Produktionsprozessen kann die Konformität des Produktes möglicherweise nicht mittels Prozessfähigkeit nachgewiesen werden. Für solche Prozesse dürfen alternative Methoden angewendet werden, wie Nachweis der Chargenkonformität mit der Spezifikation.) Sollte es aufgrund der Anforderungen des besonderen Merkmals oder der Anforderungen in der Lieferkette üblich sein einen Product Safety and Conformity Representative (PSCR) zu benennen, so ist dieser durch den Lieferanten festzulegen, zu qualifizieren und Wieland mitzuteilen.

Eine Sonderfreigabe kommt bei diesen Merkmalen von vorneherein nicht in Betracht. Im Falle der Nichtbeachtung drohen kurzfristige Feldmaßnahmen oder Produktrückrufe, für die der Lieferant haftbar ist.

Die Nachweise der Prüfungen sind mindestens 30 Jahre zu archivieren.

5.9 Requalifikation

Eine jährliche Requalifikationsprüfung ist dann notwendig, wenn nicht alle Merkmale des Produkts bei jedem Liefer- oder Fertigungslos überprüft und dokumentiert werden. Eine Requalifikationsprüfung beinhaltet alle Maß- und Materialprüfungen sowie anwendbare Funktionsprüfungen der Erstmusterdokumentation. Für besondere Merkmale muss ein Fähigkeitsnachweis oder der Nachweis einer 100 % Kontrolle erbracht werden.

Ergebnisse aus aktuellen Serienprüfungen können mit einbezogen werden (z. B. Aufzeichnung aus Erst- und Letztstückprüfungen, Produktaudits, zyklische Freigaben der Serienproduktion, SPC-Auswertungen). Bei Abweichung ist Wieland unmittelbar zu informieren. Die Dokumentation muss Wieland auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

5.10 Sonderfreigaben

Bevor ein nicht spezifikationskonformes Produkt geliefert, im Ist-Zustand verwendet, weiterverarbeitet oder einer Reparatur zugeführt werden darf, muss der Lieferant von Wieland eine schriftliche Freigabe einholen.

Die Anfrage zur Sonderfreigabe muss über die Qualitätsstelle der belieferten Business Unit erfolgen. Alle Lieferungen mit erteilter Sonderfreigabe müssen in den Lieferpapieren und an allen Ladungsträgern deutlich als solche gekennzeichnet sein.

5.11 Materialdatenblatt per International Material Data System (IMDS)

Die Materialdatenerfassung erfolgt bei Wieland für Produkte im Automobilumfeld über das internetbasierte System IMDS. Wenn erforderlich, erzeugt der Lieferant spätestens zu dem FOTP-Termin einen Eintrag und gibt diesen für die verantwortliche Stelle von Wieland frei. Ohne freigegebenen IMDS-Eintrag wird eine Erstbemusterung abgelehnt. Zusätzliche Forderungen wie ein IMDS-Eintrag für Prototypenteile müssen vom Lieferanten ebenfalls erfüllt werden, wenn diese ihm mitgeteilt werden. Die Wieland IMDS ID lautet 628.

6 I Lieferantenmanagement

6.1 Lieferantenzulassung

Neue Lieferanten werden grundsätzlich vom Einkauf und der Qualitätsabteilung im Vorfeld mithilfe eines Lieferantenzulassungsprozesses auf ihre Eignung als Lieferant für die Wieland geprüft. Die folgenden Schritte werden dabei durchlaufen:

1. Registrierung im Lieferantenportal der Wieland Gruppe und Beantwortung der hinterlegten Fragebögen. Die Registrierung sollte innerhalb von 3 Werktagen nach Zugang der Einladung durch Wieland vom Lieferanten abgeschlossen werden. Fallweise können erste Richtanfragen gesendet werden, um die technische bzw. preisliche Eignung einordnen zu können.

2. Besuch des Lieferanten durch ein Team von Einkauf, Qualität und ggf. Technik, um den Lieferanten vor Ort zu beurteilen. Abhängig von der Bedeutung der Warengruppe kann auch gleich ein Audit durchgeführt werden. Beantwortung der Qualifizierungsfragebögen durch den Lieferanten im Lieferantenportal der Wieland Gruppe.

3. Beurteilung durch Wieland, ob der Lieferant eine sinnvolle Ergänzung des Lieferantenpools darstellt. Bei einer positiven Entscheidung wird der Lieferant durch den Einkauf über seine Zulassung als Lieferant informiert und ist ab diesem Zeitpunkt für Anfragen und Bestellungen zugelassen.

Die nachfolgenden Kriterien sind Grundvoraussetzungen für eine Zulassung als Lieferant:

- Ist eine Kommunikation in Deutsch oder Englisch möglich?
- Ist der Lieferant mindestens nach der aktuellsten Fassung der ISO 9001 zertifiziert?
- Bei Prüflaboren: Ist der Lieferant nach der aktuellsten Fassung der ISO/IEC 17025 zertifiziert?
- Können EMPB/PPAP Dokumente erstellt werden?
- Können Prüfzeugnisse Typ 3.1 nach EN 10204:2004 erstellt werden (wenn anwendbar)?
- Ist eine lückenlose Rückverfolgbarkeit mindestens je Fertigungslos sichergestellt?
- Ist eine Produkthaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung vorhanden?
- Vorlage einer gültigen Conflict Minerals Erklärung (CMRT) (sofern erforderlich)
- Wird der Wieland Lieferantenkodex akzeptiert?
- Wurde das Lieferantenhandbuch ausgehändigt?

Die Freigabe für Lieferungen von Produkten erfolgt auf Basis von Erstbemusterungen, die je Produkt durchgeführt werden.

Ist ein Lieferant zugelassen, werden bei Bedarf noch folgende zusätzliche Vereinbarungen geschlossen. Der Einkauf kommt in diesen Fällen auf den Lieferanten zu:

- Rahmenliefervertrag
- Vereinbarung zum Eigentum bei Beistellung
- Sicherheitserklärung AEO
- Langzeitlieferantenerklärungen Ursprung
- Qualitätssicherungsvereinbarung
- Conflict Minerals Erklärung
- ROHS/REACH Erklärung
- Bestätigungen Einhaltung Mindestlohn

Die Lieferantenzulassung ist zeitlich nicht befristet, kann aber bei einer negativen Lieferantenbeurteilung oder anderen Problemen mit dem Lieferanten jederzeit zurückgenommen werden.

6.2 Lieferantenbewertung

6.2.1 Jährliche Lieferantenbewertung

Die Lieferleistung der Lieferanten wird permanent überwacht. Einmal pro Kalenderjahr bekommt jeder Lieferant mit mehr als 15 Lieferungen im bewerteten Zeitraum eine Lieferantenbewertung mit einer Klassifizierung als A-B-C Lieferant.
Die Bewertung basiert dabei auf den folgenden drei Kriterien:

1. Termintreue
   Bewertet wird die Einhaltung des bestätigten Liefertermins, der von Wieland akzeptiert wurde.

2. Mengentreue
   Bewertet wird die Einhaltung der bestellten Liefermenge, bzw. die Einhaltung der zugesagten Einsatzfaktoren bei Lohnbearbeitung.

3. Reklamationsquote
   Bewertung der Quote aus anerkannten Lieferantenreklamationen zu fakturierten Bestellungen im Bewertungszeitraum. Ziel ist es grundsätzlich, null Fehler zu erreichen.

Ziel für alle Lieferanten ist es, eine Einstufung als A-Lieferant zu erreichen.

6.2.2 Jährliche Lieferantenbewertung für Premium Lieferanten

Die Premiumlieferanten werden vom Einkauf zu Beginn jedes Geschäftsjahres aufgrund der Umsätze im vorangegangenen Geschäftsjahr festgelegt.

Premiumlieferanten erhalten eine umfangreichere Lieferantenbewertung, die über die Kriterien Menge, Termin und Qualität hinausgeht. Die Ergebnisse der Bewertung werden gemeinsam mit den Lieferanten erörtert und bei Bedarf Maßnahmen zur Verbesserung vereinbart.

6.3 Lieferantenaudits

Wieland hat das Recht, sich jederzeit mit rechtzeitiger Ankündigung und Abstimmung beim Lieferanten vor Ort in dessen Produktionsstätten sowie bei dessen Unterauftragnehmern von der Wirksamkeit des Qualitäts-, Umwelt- oder Arbeitssicherheitsmanagementsystems zu überzeugen und ein Audit auf Basis der IATF 16949, DIN EN ISO 9001 oder VDA 6.3, ISO 14001 oder EMAS oder ISO 45001 durchzuführen. Wieland darf dies auch durch einen beauftragten Dritten, insbesondere den Kunden, durchführen lassen. Der Lieferant unterstützt Wieland bei der Durchführung des Audits. Der Lieferant ist verpflichtet, mit seinen Unterauftragnehmern entsprechende Vereinbarungen abzuschließen, die gewährleisten, dass Wieland die vorstehenden Rechte auch gegenüber den Unterauftragnehmern und deren Unterauftragnehmern ausüben kann.

Der Lieferant gewährt freien Zutritt zu allen Betriebsstätten, Prüfstellen, Lagern und angrenzenden Bereichen sowie Einsicht in qualitätsrelevante Dokumente. Dabei werden erforderliche und angemessene Einschränkungen zur Sicherung seiner Betriebsgeheimnisse akzeptiert.

Falls der Lieferant von Unterauftragnehmern abhängig ist, um seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Wieland zu erfüllen, muss er deren Lieferanteil in sein QM-System integrieren und angemessen bewerten. Dies gilt auch für von Wieland nominierte Unterauftragnehmer. Alternativ kann Wieland Auditergebnisse Dritter anerkennen.

Der abschließende Auditbericht wird mit allen Teilnehmern besprochen, dabei werden eventuell aus der Auditierung resultierende Aktionspläne zwischen Wieland und dem Lieferanten vereinbart. Wieland oder ein von Wieland beauftragter Dritter (einschließlich des Kunden) ist berechtigt, sich auch vor Ort von der Umsetzung und Wirksamkeit definierter Maßnahmen zu überzeugen.

Als Auditergebnis gibt es ebenfalls eine Einstufung als A-B-C Lieferant, die im Jahr des Audits mit in die jährliche Lieferantenbewertung einfließt.

6.4 Lieferantenentwicklung

Wieland entwickelt seine Lieferanten im Sinne kontinuierlicher Weiterentwicklung weiter und ist bestrebt, zusammen mit dem Lieferanten eine Null-Fehler-Quote zu erreichen. Weiterhin besteht das Ziel, eine möglichst hohe Quote von A-Lieferanten im Lieferantenstamm zu haben.

Mit den Premium Lieferanten und weiteren ausgewählten Lieferanten werden zu diesem Zweck mindestens einmal pro Jahr Treffen vereinbart, um die aktuelle Lage und mögliche Verbesserungsmöglichkeiten zu besprechen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

6.5 Umgang mit B und C-Lieferanten

Abhängig von den Ergebnissen der Lieferantenbewertung werden die Lieferanten durch den strategischen Einkauf entwickelt.

B-Lieferanten sind aufgefordert, sich selbstständig in Richtung A-Lieferant zu entwickeln. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass der strategische Einkauf von Wieland einen Maßnahmenplan beim Lieferanten anfordert.

Erhält der Lieferant eine Einstufung als C-Lieferant, fordert Wieland grundsätzlich einen Maßnahmenplan beim Lieferanten an. In diesem Plan müssen Maßnahmen aufgezeigt werden, wie der Lieferant seine Defizite aufarbeiten will. Die Umsetzung der Maßnahmen wird von der Qualitätsstelle und dem strategischen Einkauf überwacht.

Wird ein Lieferant wiederholt als C-Lieferant eingestuft, wird dieser für Anfragen und für Neuartikel gesperrt, bis er den Status B-Lieferant wieder erreicht hat. Gelingt es dem Lieferanten auch nach dieser Maßnahme nicht, mindestens eine Einstufung als B-Lieferant zu erreichen, wird der Prozess zur Beendigung der Zusammenarbeit gestartet.

7 I Beistellung, Werkzeuge und Vorrichtungen

An den von Wieland beigestellten Stoffen, Teilen und Werkzeugen behält sich Wieland das Eigentum vor. Sie dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden. Im Falle von Lohnbearbeitung müssen die beigestellten Materialien vollständig an Wieland zurückgeliefert werden. Dies gilt auch für Produktionsschrotte und Rückstellmuster, sofern nichts anderes zwischen Wieland und dem Lieferanten vereinbart wurde. Näheres regeln die separaten Vereinbarungen zur (Werkzeug-)Beistellung.

8 I Arbeitssicherheit, Energie und Umwelt

Die Themen Arbeitssicherheit, Energie und Umwelt spielen bei Wieland eine zentrale Rolle.

Wieland fordert deshalb auch von seinen Lieferanten die strikte Einhaltung sämtlicher Arbeitsschutzbestimmungen und gesetzlicher, sowie behördlicher Vorgaben. Eine Zertifizierung nach den anerkannten Managementsystemen Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umweltschutz sowie Energie sollte angestrebt werden. Auf Anforderung von Wieland sind im Lieferantenportal entsprechende Fragebögen zur Arbeitssicherheit auszufüllen um einen Überblick über die Ist-Situation beim Lieferanten zu erhalten.

8.1 Arbeitssicherheit

Gesundheit ist unser wichtigstes Gut und trägt wesentlich zur eigenen Leistungsfähigkeit und dem persönlichen Wohlbefinden bei. Motivierte und gesunde Mitarbeiter sind eine der wichtigsten Ressource für Wieland. Wieland erwartet diese Einstellung auch von seinen Lieferanten. Der Lieferant soll Gesundheitsrisiken vermeiden und persönliche und strukturelle Gesundheitskompetenzen stärken.

8.1.1 Gefährdungs- und Belastungsanalysen

Wieland erwartet von seinen Lieferanten, dass die erforderlichen Gefährdungs- und Belastungsanalysen für alle Arbeitsplätze vorliegen. In den Gefährdungsanalysen sollte gezielt auf das Thema Ergonomie am Arbeitsplatz eingegangen werden, um altersgerechte Arbeitsbedingungen zu schaffen. Es wird erwartet, dass die Gefährdungs- und Belastungsanalysen regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden, insbesondere bei Änderungen an den Arbeitsplätzen, sowie nach Unfällen, kritischen Situationen und sonstigen außergewöhnlichen Vorkommnissen.

8.1.2 Sicherheitstechnische Betriebsanweisungen

Wieland erwartet von seinen Lieferanten, dass für alle Anlagen und Maschinen sicherheitstechnische Betriebsanweisungen vorliegen, die den betroffenen Mitarbeitern zugänglich sind. Grundlage ist die jeweilige Gefährdungs- und Belastungsanalyse.

8.1.3 Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe

Der Lieferant hat Chemikalien oder andere Materialien, die bei der Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen zu ermitteln und so zu handhaben, dass Umgang, Beförderung, Lagerung, Nutzung bzw. Wiederverwendung und Entsorgung sicher erfolgen.

8.1.4 Prüfung von Betriebsmitteln

Sämtliche Betriebsmittel, die einem Verschleiß unterliegen, haben regelmäßig von befähigten Personen geprüft zu werden. Die Prüffristen werden individuell anhand der Gefährdungsanalysen festgelegt.

8.1.5 Persönliche Schutzausrüstung

Die Lieferanten stellen sicher, dass geeignete PSA für die Mitarbeiter zur Verfügung gestellt und auch genutzt wird. Für den Pandemie-Fall haben die Lieferanten ein ausreichendes Kontingent an erforderlicher PSA vorrätig.

8.1.6 Maschinensicherheit

Wieland erwartet, dass der Aspekt Arbeitssicherheit und altersgerechte Arbeitsplätze bereits in der Konzeptionsphase berücksichtigt wird, technische Gefährdungsvermeidung wird priorisiert.

8.1.7 Umgang mit Chemikalien

Jeglicher Umgang mit Chemikalien wird durch den Lieferanten geschult und die entsprechenden Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe sind an leicht zugänglichen Orten, digital oder in Papierform, vorhanden. Die notwendige persönliche Schutzausrüstung (PSA) wird kostenfrei gestellt und regelmäßig ersetzt, spezielle Ausrüstung für den Havariefall ist vor Ort gelagert. Wieland erwartet, dass die Aufbewahrung und das Handling von Chemikalien gemäß rechtlicher Vorgaben durchgeführt wird.

8.2 Einschränkungen bei Produktinhaltsstoffen

Der Lieferant wird alle national gültigen Gesetze, Regelungen und übermittelten Kundenvorgaben hinsichtlich des Verbots oder der Beschränkung spezifischer Substanzen einhalten. Dazu gehören die Kennzeichnungspflicht für das Recycling und die fachgerechte Entsorgung und das Verbot der Ausfuhr im Sinne des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Stoffe. Weiter zu beachten ist das Verbot der Herstellung von Quecksilber versetzten Produkten, das Verbot von der Verwendung von Quecksilber und Quecksilber Verbindungen bei Herstellungsprozessen, sowie das Verbot der Behandlung von Quecksilberabfällen gemäß des Minamata Übereinkommens. Sowie das Verbot der Verwendung von Chemikalien gemäß des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen).

9 I IT- und Informationssicherheit

Für eine effektive Zusammenarbeit ist es unerlässlich, dass zwischen Wieland und seinen Lieferanten ein sicherer Austausch von vertraulichen Informationen gewährleistet ist. Nachfolgend werden die Anforderungen und Maßnahmen im Bereich der Informationssicherheit und des Datenschutzes erläutert, die von den Lieferanten erwartet werden.

9.1 Selbstauskunft IT-Sicherheit

Auf Anforderung von Wieland muss der Lieferant einen Fragebogen im Lieferantenportal zur IT Sicherheit ausfüllen. Diese Selbstauskunft dient dazu, Informationen über die vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen, Prozesse und Richtlinien des Lieferanten zu sammeln und zu bewerten. Auf dieser Grundlage kann Wieland sicherstellen, dass die Lieferanten die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der vertraulichen Informationen implementiert haben und somit die Sicherheit und Integrität der Daten gewährleistet ist.

9.2 Vertraulichkeit und Zugriffskontrolle

Um die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Sicherheit der Informationen zu gewährleisten, erwarten wir von unseren Lieferanten grundlegende Maßnahmen zu implementieren:

- Der Zugriff auf Dokumente und Informationen in IT-Systemen muss durch angemessene Passwortschutzmaßnahmen geschützt sein.
- Es muss ein Endpoint-Schutz auf den IT-Systemen implementiert werden, der Antiviren- und Anti-Malware-Software umfasst.
- Die Umsetzung eines „Need to Know" Prinzips, um einen eingeschränkten Zugriff auf sensible Informationen zu ermöglichen sollte angestrebt werden. Alle Mitarbeiter des Lieferanten, die Zugriff auf Wieland Informationen benötigen, sollten entsprechend autorisiert sein.
- Für elektronische Informationen, die als „Vertraulich" oder „Geheim" klassifiziert sind, gelten spezifische Sicherheitsanforderungen:
  - Verschlüsselung: Elektronische Informationen müssen verschlüsselt gespeichert werden, sofern sie nicht aktiv in Bearbeitung sind.
  - Nachweis des Zugriffs: Auf Verlangen muss der Lieferant nachweisen, welchen Personen der Zugriff auf Wieland-Informationen ermöglicht wurde.
- Ausdrucke, Materialien oder sonstige Informationen, die nicht elektronisch vorliegen, müssen vor unberechtigtem Zugriff geschützt sein. Dies kann durch sichere Aufbewahrung in einem abgeschlossenen Schrank oder Raum gewährleistet werden.

9.3 Vernichtung von vertraulichen Informationen

Alle Informationen und deren Ausführungen, die im Rahmen der Zusammenarbeit mit Wieland entstehen, sind und bleiben Eigentum von Wieland. Auf Anforderung von Wieland müssen diese Informationen vernichtet werden, soweit dies vernünftigerweise möglich ist.

9.4 Umgang mit personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Zusammenarbeit verarbeitet werden, müssen gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen (z. B. DSGVO) behandelt werden. Die Verarbeitung und der Schutz dieser Daten erfordern besondere Sorgfalt seitens des Lieferanten.

9.5 Meldung von Sicherheitsvorfällen

Im Falle eines Sicherheitsvorfalls, der die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Sicherheit von Wieland Informationen betrifft, ist der Lieferant verpflichtet, Wieland innerhalb von 72 Stunden darüber zu informieren. Die Benachrichtigung erfolgt per E-Mail an die Kontaktadresse: servicecenter@wieland.com.

10 I Ergänzende Vorgaben

10.1 Inventurabwicklung

Wieland führt jedes Jahr im September eine Stichtagsinventur durch. Im Rahmen dieser Inventur müssen ebenfalls die bei Lieferanten lagernden Bestände mit erfasst werden. Der Einkauf informiert die Lieferanten mindestens vier Wochen vor dem Inventurtermin über den exakten Ablauf und die einzuhaltenden Fristen.

Die Lieferanten sind dazu verpflichtet, die bei ihnen lagernden Materialien nach Vorgabe des Einkaufs zu erfassen und fehlerfrei bis zum genannten Stichtag zu melden. Bei Bedarf ist den Mitarbeitern von Wieland Zugang zum Material zu gewähren, um sich von der Korrektheit der Zählung zu überzeugen.

Gibt es bei der Inventur Differenzen in den Beständen, kommt der Einkauf zur Klärung dieser Differenzen auf den jeweiligen Lieferanten zu und es wird gemeinsam an der Ursachenklärung gearbeitet.

Sollte keine physische Inventur möglich sein, muss der Lieferant einen Auszug der Konten (z. B. Metallkonten) Wieland unterschrieben zukommen lassen. Ohne Unterschrift wird der Kontoauszug nicht angenommen.

10.2 Notfallkonzept

Der Lieferant ist verpflichtet, für Notfälle (Feuer, Hochwasser, EDV-Ausfall, Ausfall von Strom, Gas, Wasser, Anlagen-, Maschinen-, Werkzeugdefekte, Materialversorgungsprobleme, Personalprobleme, Streiks und Feldausfälle mit eventuell folgenden Rückrufaktionen) entsprechende Notfallpläne aufzustellen und deren Wirksamkeit durch Audits und/oder Simulationen bzw. Szenarien nachzuweisen.

10.3 Kundenspezifische Anforderungen

Allgemeingültige Anforderungen von Wieland Kunden sind bereits in diesem Lieferantenhandbuch enthalten. Sofern zusätzliche kundenspezifische Anforderungen von Wieland Kunden spezifiziert sind, werden diese auf Projektbasis mit dem jeweiligen Lieferanten gesondert abgestimmt.

10.4 Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Vorgaben

Bei allen extern bereitgestellten Prozessen, Produkten und Dienstleistungen sind die jeweils geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen des Ausfuhrlandes, des Einfuhrlandes und des vom Kunden genannten Bestimmungslandes – sofern sie der Organisation (hier dem Lieferanten) mitgeteilt werden – zu erfüllen.

Versionsverlauf

Version	Änderungen	Datum
1.0	Initiale Version	28.05.2018
2.0	Umfangreiche Überarbeitung	01.03.2020
2.1	Überarbeitung hinsichtlich Lieferantenportal und Arbeitssicherheit sowie weitere Ergänzungen	01.01.2022
2.2	Ergänzung Kapitel IT Sicherheit und Vorgaben zur Kennzeichnung von Packmitteln sowie weitere Ergänzungen in blauer Schrift	01.05.2024

wieland

Wieland-Werke AG | Graf-Arco-Straße 36 | 89079 Ulm | Deutschland
info@wieland.com | wieland.com

Version 2.2 | Stand 05/2024 | GP.DM.UL